



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04987**
Datum: 06.03.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.03.2019	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	16.05.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.05.2019	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	22.05.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.05.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Installation von Ampelgriffen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, insbesondere an den Hauptrouten des halleschen Radverkehrs (wie Merseburger Straße, Trothaer Straße-Reilstraße-Bernburger Straße-Geiststraße, Ludwig-Wucherer-Straße, Magdeburger Straße, Magistrale, Dessauer Straße-Paracelsusstraße, Delitzscher Straße usw.) bis zum 31.12.2020 die Ampeln, an denen es möglich ist, sukzessive mit sogenannten Ampelgriffen auszustatten.

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

Bereits 2013 wurden in Halle (Saale) die ersten 10 vom Carsharinganbieter teilAuto gesponserten Ampelgriffe durch die HASTRA-Service GmbH installiert. Insofern sie noch nicht defekt sind oder zerstört wurden, erfreuen sich die Haltegriffe bei Radfahrerinnen und Radfahrern großer Beliebtheit. Die Installation weiterer Ampelgriffe wo möglich und – insofern zulässig – auch finanziert durch Sponsoren wäre ein wichtiger Beitrag dazu, die Fahrradfreundlichkeit der Stadt Halle (Saale) weiter zu erhöhen und umweltbewusste Mobilität zu fördern.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

18. März 2019

Sitzung des Stadtrates am 27.03.2019
Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Installation von Ampelgriffen
Vorlagen-Nummer: VI/2019/04987
TOP: 10.6

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag bis zur Haushaltsberatung 2020 zu vertagen.

Begründung:

Die Ausstattung mit Ampelgriffen ist aus der Sicht der Verwaltung sinnvoll. Allerdings kann diese freiwillige Leistung nicht aus dem laufenden Unterhaltungsbudget finanziert werden. Voraussetzung für die Umsetzung des Antrages ist die Einstellung der dafür notwendigen Mittel in den Haushalt 2020.

René Rebenstorf
Beigeordneter